

Traktandum Nr. 6

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	11. September 2025
Titel	Art des Geschäfts
Abrechnung Verpflichtungskredit 2022–2023 «Aktualisierung Regionales Basisstrassennetz MIV»	Kenntnisnahme

Sachverhalt

Das regionale Basisstrassennetz stellt die verkehrliche Funktion von Strassen dar und dient der übergeordneten Verkehrslenkung. Vorrangiges Ziel des Netzes ist es, die Erreichbarkeit der Regionsgemeinden und weiterer wichtiger Punkte – wie etwa der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) – sowie die Anschlüsse an die Nationalstrassen zu gewährleisten.

In seiner bisherigen Version stammte das Basisstrassennetz aus dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2016. Die RKBM hat daher untersucht, ob das Netz in einem Zustand 2025+ seiner Funktion weiterhin gerecht wird. Neben einer Schwachstellenanalyse standen vor allem Fragen zu potentiellen Anpassungen am Netz im Fokus. Die daraus resultierende und auf den kantonalen Strassennetzplan 2022–2037 abgestimmte Aktualisierung des regionalen Basisstrassennetzes ist behördenverbindliche Grundlage für das RGSK 2025 / AP5.

Die Regionalversammlung hat am 16. Dezember 2021 einen Verpflichtungskredit (VPK) von CHF 80'000.00 und am 30. Juni 2022 einen Nachkredit von CHF 80'000 genehmigt.

Der Kanton hat sich mit 75 % an den anrechenbaren Kosten beteiligt.

Abrechnung VPK «Aktualisierung Regionales Basisstrassennetz MIV»	VPK in CHF
VPK gemäss RV vom 16. Dezember 2021 und Nachkredit gemäss RV vom 30. Juni 2022	160'000.00
Drittosten 2022–2024	145'262.75
Unterschreitung des Verpflichtungskredits	14'737.25

Antrag

Die Geschäftsleitung legt der Regionalversammlung vom 11. September 2025 die Abrechnung des Verpflichtungskredits 2022–2023 «Aktualisierung Regionales Basisstrassennetz MIV» mit einer Unterschreitung von CHF 14'737.25 zur Kenntnisnahme vor.